

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hitzing (FDP)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Errichtung von Gemeinschaftsschulen

Die **Kleine Anfrage 2430** vom 5. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mit Zustimmung der Fraktionen der CDU und der SPD zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes (Thür-SchulG) wurde in Thüringen die Errichtung von Gemeinschaftsschulen ermöglicht. Zum Schuljahr 2010/2011 traten zunächst neun Schulen in die Pilotphase zum Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule ein. Zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule muss der Träger ein pädagogisches Konzept vorlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit nimmt die Landesregierung eine pädagogisch-fachliche Bewertung des zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule vom Schulträger vorzulegenden pädagogischen Konzepts entsprechend § 6 a Abs. 2 und 4 ThürSchulG und § 147 a Abs. 2 Thüringer Schulordnung vor oder wird lediglich die Erfüllung der formalen Kriterien abgeprüft?
2. Werden diesbezüglich Gutachten erstellt? Wenn ja, welchen Umfang haben diese und wo liegen die Schwerpunkte?
3. Hat die Landesregierung bereits Nachbesserungen an einzelnen pädagogischen Konzepten von den Trägern gefordert bzw. empfohlen? Wenn ja, in welchen Fällen und aus welchen Gründen?
4. Zu welchem Zeitpunkt wird die Landesregierung eine Überprüfung vornehmen, inwieweit die pädagogischen Konzepte tatsächlich umgesetzt wurden?
5. Welche Maßnahmen behält sich die Landesregierung für den Fall vor, dass die pädagogischen Konzepte nicht oder nur unzureichend erfüllt wurden?
6. Sieht die Landesregierung an einzelnen Gemeinschaftsschulen aufgrund ihres pädagogischen Konzepts oder der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft einen im Vergleich zu anderen Schulformen erhöhten Personalbedarf? Wenn ja, an welchen und aus welchen Gründen genau?
7. Wie hoch war die im Thüringer Schulportal angekündigte Anschubfinanzierung seitens des Landes bzw. Einrichtungen des Landes und wie viele zusätzliche personelle Ressourcen wurden den Schulen in den Pilotphasen zur Verfügung gestellt (bitte nach Einzelschule aufschlüsseln)?
8. Welche Gemeinschaftsschulen werden derzeit nicht als Ganztagschule geführt?
9. Welche Schulen haben die Pilotphase verlassen, ohne dass eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule stattfand?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Nachdem der Schulträger den Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule einschließlich des pädagogischen Konzeptes im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingereicht hat, erfolgt die fachaufsichtliche Prüfung des pädagogischen Konzeptes. Die Prüfung erfolgt anhand einer detaillierten Kriterienliste entsprechend den Anforderungen an das pädagogische Konzept laut Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und Thüringer Schulordnung (ThürSchulO); vgl. Anlage 1.

Ein Gutachten wird diesbezüglich nicht erstellt. Sollten die Ausführungen zu einzelnen Kriterien noch nicht dem geforderten Qualitätsanspruch genügen, wird die Schule über den Schulträger zur Nachbesserung und Nachreichung aufgefordert. Im Prozess der Konzepterarbeitung und -überarbeitung kann die Schule Unterstützung von einem Regionalberater und/oder Berater für Schulentwicklung erhalten. Ziel war und ist es, alle Qualitätskriterien zum pädagogischen Konzept vor der Bewilligung der Errichtung der Gemeinschaftsschule zu erfüllen.

Zu 3.:

Nein; wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 dargestellt, wurden alle diesbezüglichen Fragen vor der Bewilligung der Errichtung der Gemeinschaftsschule geklärt.

Zu 4. und 5.:

Bei der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes handelt es sich um einen eigenverantwortlichen Schulentwicklungsprozess an der Gemeinschaftsschule. Bestandteil eines systematischen Veränderungsprozesses ist eine kontinuierliche interne und externe Evaluation. Dadurch wird der Ist-Stand der Qualitätsentwicklung an der Gemeinschaftsschule und damit der Stand der Erfüllung des pädagogischen Konzeptes erfasst. Davon sind die weiteren Schwerpunkte und Schritte der Schulentwicklung abzuleiten. Den Schulen stehen verschiedene Verfahren und Instrumente der Selbst- und Fremdeinschätzung zur Verfügung. Im Prozess der Qualitätsentwicklung zur Gemeinschaftsschule werden die Schulen von Regionalberatern und Beratern für Schulentwicklung begleitet. Ebenso werden die Gemeinschaftsschulen von der dialogischen Schulaufsicht begleitet. Gerade in den Zielvereinbarungen der Schule mit dem Staatlichen Schulamt werden wichtige Ziele auf dem Entwicklungsweg zur Gemeinschaftsschule vereinbart und zu gegebenen Zeitpunkten evaluiert.

Zu 6.:

Die Zuweisung an erforderlichen Lehrerwochenstunden erfolgt, wie an jeder anderen Schulart, entsprechend den Regelungen der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des entsprechenden Schuljahres.

Zu 7.:

Die entsprechenden Daten sind in der Anlage 2 dargestellt.

Zusätzliche personelle Ressourcen wurden den einzelnen Schulen nicht zur Verfügung gestellt.

Zu 8.:

Alle Gemeinschaftsschulen werden als Ganztagschulen entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz geführt.

Zu 9.:

Die Schulträger der Regel- und Grundschule Ranis sowie der Regel- und Grundschule Lautenberg in Suhl haben bisher noch keinen Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Prüfung der Antragsunterlagen einschließlich des pädagogischen Konzeptes

Gemeinschaftsschule:

Datum:

	Kriterium	Terminvorgabe	Sachstand	Anmerkung	Überarbeitungs-termin/ Erfüllungs-stand
1	Anforderungen an den Antrag laut Thüringer Schulgesetz und Thüringer Schulordnung				
1.1	Beschlüsse der Entscheidungsträger				
1.1.1	bei Schulartänderung: Bekundung des Willens zur Umwandlung der betroffenen Schule(n) gegenüber dem Schulträger durch entsprechende(n) Beschluss/Beschlüsse der Schulkonferenz(en) § 41 Abs. 4 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.1.2	bei Schulartänderung: Entscheidung der Schulkonferenz(en) der betroffenen Schule über ein pädagogisches Konzept § 41 Abs. 4 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.1.3	bei Schulartänderung: Konsens zur Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule zwischen dem Schulträger und der Schule/den Schulen § 13 Abs. 3a ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.2	Struktur der Gemeinschaftsschule				
1.2.1	Klassenstufe 1-12 § 4 Abs. 4 ThürSchulG				
1.2.2	Klassenstufe 1-10: Benennung des kooperierenden Gymnasiums + Kooperationsvereinbarung § 4 Abs. 5 ThürSchulG, § 6a Abs. 3 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.2.3	Klassenstufe 5-10: Benennung der kooperierenden Grundschule und Gymnasium + Kooperationseinbarung mit Gymnasium § 4 Abs. 5 und 6 ThürSchulG, § 6a Abs. 3 ThürSchulG	zur Antragstellung			

1.2.4	Klassenstufe 5-12: Benennung der kooperierenden Grundschule § 4 Abs. 6 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.2.5	Entscheiden sich an einer durch Schulartänderung entstandenen Gemeinschaftsschule zum Schuljahresbeginn die Eltern aller Schüler einer Klassenstufe dafür, in der Schulart Gemeinschaftsschule weiter zu lernen, wird auch diese Klassenstufe als Gemeinschaftsschule geführt; dies ist nur durchgehend aufsteigend von Klassenstufe 6 möglich. § 61a Abs. 3 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.3	Wege der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule				
1.3.1	Ausgangsanalyse der Schulsituation § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.3.2	Beschreibung der Entwicklung zur Gemeinschaftsschule § 6a Abs. 3 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.4	Pädagogisches Konzept				
1.4.1	Beschreibung von Formen des klasseninternen gemeinsamen Lernens bis einschließlich Klassenstufe 8 auf mindestens zwei Anspruchsebenen § 6a Abs. 2 ThürSchulG, + auf unterschiedliche Anspruchsebenen bezogene Differenzierung § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.4.2	abschlussbezogener Unterricht ab Klassenstufe 9, weiterhin auch durch binnendifferenzierten Unterricht auf drei Anspruchsebenen möglich § 6a Abs. 2 ThürSchulG	zur Antragstellung			
1.4.3	Rhythmisierung des Schulalltags § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.4.4	Formen und Methoden der Lernstandserhebung und –dokumentation § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.4.5	Gestaltung der Information und Beratung der Eltern und der Schüler § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.4.6	Außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote, § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.4.7	Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			

1.4.8	Darstellung der personellen und sächlichen Bedingungen zur Umsetzung des pädagogischen Konzeptes, einschließlich der Lerngruppengröße § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.5	Leitbild				
1.5.1	Leitbild § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung (falls vorhanden) ansonsten: im Verlauf des nach der Genehmigung folgenden Schuljahres nachreichen			
1.6	Planung und Organisation				
1.6.1	Umsetzung der Rahmenstundentafel der Gemeinschaftsschule Anlage 10a zu § 147a Abs. 9 ThürSchulO	zur Antragstellung			
1.6.2	Schulinterne Lehr- und Lernplanung § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung (falls vorhanden) ansonsten: detaillierteren schulinternen Lehr- und Lernplan im Verlauf des nach der Genehmigung folgenden Schuljahres nachreichen			
1.6.3	Fortbildungsplan § 147a Abs. 2 ThürSchulO	zur Antragstellung			
2	Weitere Anforderungen an den Antrag				
2.1	Gestaltung der Schuleingangsphase				
2.1.1.	Aufbau und Struktur der schulbesuchsjahrübergreifenden Lerngruppen, Konzeptionelle Überlegungen zu den besonderen Entwicklungsbereichen der SEP: <ul style="list-style-type: none"> • integrative Didaktik am Schulanfang • der Rhythmisierung des Tagesablaufes • der Jahrgangsmischung 	zur Antragstellung			

	<ul style="list-style-type: none"> • der Gestaltung des Mehrpädagogensystems • der Leistungsdokumentation • der Eltern – und Öffentlichkeitsarbeit • Kooperation mit Förderschullehrern 				
2.1.2.	Hortkonzept / Ganztagsbetreuung Offene Hortgestaltung / Leitlinien für Erziehung und Bildung	zur Antragstellung (falls vorhanden) ansonsten: im Verlauf des nach der Genehmigung folgenden Schuljahres nachreichen			
2.2	Aufnahme von Kindern mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf -Gemeinsamer Unterricht (gem. ThürSoFöV § 8 und 9) <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsgänge (ThürFSG § 10) • Schüler mit welchem sonderpädagogischen Förderbedarf werden beschult • welches sonderpädagogische Lehrpersonal wird vorgehalten • Abschlüsse der angebotenen Bildungsgänge (ThürFSG § 10) • Zeugnisse 	zur Antragstellung			
2.3	Organisationsformen des Unterrichts, insbesondere ab Klasse 9 (in Klassenstufen, Lerngruppe o. ä.)	zur Antragstellung			
2.4	Schulklima/Schulkultur <ul style="list-style-type: none"> • Regeln, Rituale • Traditionen und Feste • Gemeinschaftsfördernde Aktivitäten 	zur Antragstellung			
2.5	Führung und Management <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsformen im Kollegium • Teamstrukturen • Existenz und Arbeitsweise der Steuergruppe TGS oder Projektgruppe TGS 	zur Antragstellung			

Übersicht Schulen und Förderung pro Schuljahr, Stand 16. Juli 2012

Schule	Status	Förderung Schuljahr 2010/2011		Förderung Schuljahr 2011/2012		Förderung Schuljahr 2012/2013		Förderung Schuljahr 2013/2014	
		HHJ 2010	HHJ 2011	HHJ 2011	HHJ 2012	HHJ 2012	HHJ 2013	HHJ 2013	HHJ 2014
Staatliche Jenaplan-Schule Jena	Pilot SJ 10/11 Keine TGS	18.727,52	-	Keine Förderung mehr					
Staatliche Regelschule Ranis	Pilot SJ 10/11 Keine TGS	13.689,17	-	Keine Förderung mehr					
Lautenbergsschule Suhl, Staatliche Regelschule	Pilot SJ 10/11 Keine TGS	-	16.527,00	Keine Förderung mehr					
Jenaplan-Schule Suhl	Pilot SJ 10/11 TGS SJ 11/12	-	10.366,63	-	20.000,00				
Lobdeburgschule Jena	Pilot SJ 10/11 TGS SJ 11/12	9.000,00	8.805,00	7.257,46	9.975,00				
Staatliche Gemeinschaftsschule Tanna	Pilot SJ 10/11 TGS SJ 11/12	12.072,75	-	9.837,38	-				
Montessorischule Jena	Pilot SJ 10/11 TGS SJ 11/12	-	19.889,53	9.895,43	10.000,00				
Staatliche Gemeinschaftsschule Weimar	Pilot SJ 10/11 TGS SJ 11/12	Kein Antrag		Kein Antrag					
Brückenschule Aschara	Pilot SJ 10/11 TGS SJ 11/12	Kein Antrag		12.243,86	-				
"Kaleidoskop" Jena	Kein Pilot TGS SJ 11/12	Keine Berechtigung		8.829,22	10.875,00				
Staatliche Gemeinschaftsschule Bürgel	Kein Pilot TGS SJ 11/12	Keine Berechtigung		19.319,74	-				
Staatliche Gemeinschaftsschule Rodeberg	Kein Pilot TGS SJ 11/12	Keine Berechtigung		-	20.000,00				
Staatliche Gemeinschaftsschule Hüpstedt	Kein Pilot TGS SJ 11/12	Keine Berechtigung		15.079,06	-				
Freie Ganztagschule Leonardo Jena	TGS SJ 11/12	Keine Förderung		-	20.000,00				
Freie Gemeinschaftsschule IBKM Heldrungen	TGS SJ 11/12	Keine Förderung		-	19.668,72				
Freie Integrative Gemeinschaftsschule „Friedrich W. A. Fröbel“ Rudolstadt	TGS SJ 11/12	Keine Förderung		-	20.000,00				
Emil-Petri-Schule, Montessori-Gemeinschaftsschule Arnstadt	TGS SJ 11/12	Keine Förderung		-	19.995,00				